

Einfacher Prozessieren in Ungarn

Die neue Zivilprozessordnung in Ungarn, die vor fast drei Jahren eingeführt wurde, hat die Durchführung von Klagen auf eine strengere Grundlage gestellt. Als sichtbares Ergebnis ist die Zahl der Klagen in den letzten Jahren dramatisch zurückgegangen. Vielleicht ist dies auch der Grund, warum nach einer Gesetzesvorlage die Regeln, die die Steinhärte erreicht haben, voraussichtlich ab dem nächsten Jahr nachlassen werden.

Das erklärte Ziel des neuen Zivilverfahrens, das im Januar 2018 in Kraft trat, war die Schaffung eines professionellen Verfahrens. Zusammen haben die strengen Sanktionen, die mit dem Fehlen von Prozessdokumenten und der oft unsicheren Regelung verbunden waren, erreicht, dass es nur wirklich kompetenten gesetzlichen Vertretern ermöglicht war, an Rechtsstreitigkeiten teilzunehmen. Gleichzeitig sind die Verfahren kürzer geworden, da Rechtsstreitigkeiten nicht durch die ständige Vorlage neuer Fakten, Beweise und rechtlicher Argumente verzögert werden können.

Es überrascht nicht, dass die neuen Vorschriften auch die Anzahl der Rechtsstreitigkeiten verringert haben: Während in den drei Jahren vor 2018 durchschnittlich 145.000 Klagen jährlich bei Bezirksgerichten und 17.000 bei sonstigen Gerichten eingereicht wurden, ist diese Zahl in den letzten drei Jahren auf 115.000 und 7.200 gesunken.

Dies entspricht einem Rückgang von 22% bzw. 57%. Parallel dazu schließen Unternehmen zunehmend Schiedsverfahren in Verträgen anstelle von ordentlichen Gerichten. Der neue Gesetzentwurf, der derzeit diskutiert wird, passt sich den vor drei Jahren verabschiedeten Regeln an und baut auf einer Reihe von Fachkritikpunkten und Gerichtsverfahren auf, die sich inzwischen herauskristallisiert haben.

Es wird weniger umständlich sein, zu klagen

Die neue ZPO hat für Klagen extrem viel Formalien vorgegeben. Zusätzlich zu einem Teil von ihnen, die sich auf die Begründetheit des Falles bezogen, erforderten andere Anforderungen wie die Angabe von Personalien und Details, wie auch der Telefonnummer des Rechtsberaters - unter der das Gericht nicht einmal einen Anwalt suchen konnte, da ein elektronischer Kontakt obligatorisch ist. Die Nichterfüllung aller Kriterien führte zur Ablehnung des Antrags.

Obwohl die formalen Anforderungen in Zukunft nicht wesentlich reduziert werden, kann der Richter bei formalen Fehlern nur die Berichtigung der Klage beantragen, anstatt sie abzulehnen. Darüber hinaus ist das Gericht verpflichtet, alle bereits bei der ersten Untersuchung festgestellten Mängel zu kennzeichnen, danach können keine neuen Fehler mehr vorgebracht werden. Von nun an wird es auch eine wichtige Klausel sein, dass das Gericht die zur materiellen Phase gehörenden Fragen bei der Annahme des Antrags nicht prüfen darf - also es kann nicht als Mangel geltend gemacht werden,

dass ein beigefügtes Dokument die Behauptung des Antragstellers nicht anderweitig begründen kann.

Es können sich die Prozesse wieder in die Länge ziehen

Die Änderung mildert auch die Bestimmung, dass die Parteien den Inhalt des Antrags oder der Verteidigung in der Regel nicht ändern dürfen. Wenn eine Partei bisher relevante Tatsachen oder Umstände aus dem das Verfahren einleitenden Dokument vergessen hat, hat sie diese möglicherweise nur in Ausnahmefällen zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht. Dies stellte per Definition ein erhebliches Risiko für beide Parteien dar.

Obwohl diese Einschränkung in der inhaltlichen Beweisphase der Klage beibehalten wird, wird sie ab dem nächsten Jahr in der ersten sogenannten Prozessaufnahme phase gelockert: Den Parteien steht es wieder frei, sich auf neue oder andere Tatsachen zu berufen. Dies verringert einerseits den Stress, ob wir zum Zeitpunkt der Klageerhebung „wirklich alles beschrieben“ haben, und andererseits könnte dies den Parteien die Möglichkeit bieten, ihre Streitigkeiten mit den alten Methoden hinauszuzögern.

Der professionellere Ansatz der neuen ZPO hat aus Gründen der Schnelligkeit das Recht der Parteien überschattet, ihre Fälle vor Gericht zu bringen. Dieser Effekt spiegelt sich deutlich in der rückläufigen Zahl von Klagen wider, die in jedem Fall eine Änderung des derzeitigen Verfahrens rechtfertigen.

Wollen Sie in Ungarn klagen? Die Regeln kennen wir!